



Ehrungsordnung

Norddeutscher Schützenbund

1.0 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1** Ein vom Vorstand des NDSB bestimmter Beauftragter bearbeitet die eingereichten Ehrungsanträge nach folgenden Richtlinien:
- 1.2** Alle Ehrungsanträge gehen vom Antragsteller über den zuständigen Kreisvorsitzenden nach Klärung und Beurteilung an die Geschäftsstelle des NDSB.
Ehrungen des NDSB bis zum Kreuz Silber, werden von dem Beauftragten eigenständig bearbeitet, für alle anderen Ehrungen ist eine Stimmen-Mehrheit des Vorstandes erforderlich.
Für Ehrungen eines Nichtmitgliedes des NDSB ist eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit des Vorstandes erforderlich.
- 1.3** Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindest-Abstand und begründet keinerlei Anspruch auf eine eventuelle weitere Ehrung. Nur wenn eine Funktion aktiv ausgeübt wird kann eine Ehrung ausgesprochen werden. Ehrungsanträge sind 6 Wochen vor der Verleihung in der Geschäftsstelle des NDSB einzureichen.
Ehrungsanträge des DSchB sind jeweils bis zum 01. Dezember des Vorjahres einzureichen.
- 1.4** Auszeichnungen werden nach deren Genehmigung von der Geschäftsstelle übersandt.
Die Geschäftsstelle hat die genehmigten Ehrungen zu erfassen.
- 1.5** Ehrungen mit den NDSB-Ehrennadeln sollten auf den Vereinsversammlungen geschehen.
Ehrungen ab den Verdienstkreuzen des NDSB werden auf dem Hauptfest (Schützenfest) der Vereine oder auf den Kreisschützentagen vorgenommen.
Ehrungen des DSchB ab dem Kreuz werden nur auf Landesschützentagen vorgenommen.
Der Vorstand des NDSB ist nicht zwingend an diese Vorgaben gebunden.
Auszeichnungen sollen bei Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes des NDSB von diesem vorgenommen werden.

2.0 Ehrengabe des NDSB für Vereine und Gilden

Der NDSB kann nachstehende Ehrungen vornehmen:
Die Ehrengabe des NDSB wird anlässlich eines 25jährigen Jubiläums verliehen.
Für ältere Vereine und Gilden beim nachfolgenden Jubiläum, das durch 25 teilbar ist.
Der Termin des Jubiläums ist mindestens 2 Monate vorher mitzuteilen.
Die Verleihung erfolgt anlässlich der Jubiläumsveranstaltung durch einen Beauftragten des NDSB.

3.0 Ehrungen für Mitglieder

3.1 MEDAILLE „DANK UND ANERKENNUNG“

- a) in Silber
- b) in Gold

für besondere Leistungen in allen Bereichen.

Die Zuteilung, Befürwortung und Verleihung bleibt dem Präsidenten vorbehalten.

3.2 SILBERNE EHRENNADEL des NDSB, – Beginn der ersten Ehrung:

- è 12 Jahre aktive, organisatorischen Vereinsarbeit
Ausnahme: Diese Nadel und nur diese Nadel kann einmalig bei ausreichender Begründung an verdiente Mitglieder, ohne Anspruch auf weitere Ehrungen verliehen werden.
- o. è 10 Jahre 2. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer, Sportleiter / Schützenmeister
Damenleiter/in, Jugendwart
- o. è 8 Jahre Vereinsvorsitz
- o. è 8 Jahre Mitglied einer Kreisorganisation
- o. è 6 Jahre Kreisvorsitzender, Kreisschatzmeister, Kreissportleiter,
Kreisdamenleiter und Kreisjugendleiter
- o. è 6 Jahre Beirat, Ehrenrat oder Sportausschuss im NDSB
- o. è 4 Jahre Vorstand im NDSB

3.3 GOLDENE EHRENNADEL des NDSB

Die Goldene Ehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden, die sich nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel in mehr als dreijähriger Mitarbeit weitere Verdienste erworben haben.

3.4 VERDIENSTKREUZ in BRONZE des NDSB

Das Verdienstkreuz in Bronze kann verliehen werden nach Erhalt der Goldenen Ehrennadel des NDSB und weiterer dreijähriger Mitarbeit und Verdienste im NDSB.

3.5 VERDIENSTKREUZ in SILBER des NDSB

Das Verdienstkreuz in Silber kann verliehen werden nach Erhalt des Verdienstkreuzes in Bronze des NDSB und weiterer dreijähriger Mitarbeit und besonderer Verdienste im NDSB.

3.6 VERDIENSTKREUZ in GOLD des NDSB

Das Verdienstkreuz in Gold kann verliehen werden nach Erhalt des Verdienstkreuzes in Silber des NDSB und weiterer vierjähriger Mitarbeit und besonderer Verdienste im NDSB.

3.7 EHRENRING des NDSB

Die Auszeichnung mit dem Ehrenring kann nur an Mitglieder erfolgen, die sich ganz hervorragende, aktive Verdienste in führender Position erworben und die höchste Auszeichnung unseres Verbandes erhalten haben.

Es kann nur ein Ehrenring im Jahr verliehen werden.

Name und Verleihung sind in den Ehrenring einzugravieren.

Auflage: Der Ehrenring ist an die geehrte Person gebunden.

3.8 EHRENMITGLIEDSCHAFT des NDSB

Die Ehrenmitgliedschaft (Beiratsbeschluss) im NDSB kann nur an Mitglieder verliehen werden, wenn diese sich außergewöhnliche Verdienste um das Deutsche Schützenwesen erworben haben. Der Titel „Ehrenpräsident“ (Landesschützentagsbeschluss) kann nur an einen ehemaligen Präsidenten des NDSB verliehen werden.

3.9 GOLDENES LOBBERBLATT für die Jugendarbeit

Das Goldene Lorbeerblatt für die Jugendarbeit kommt durch Vorstandsbeschluss zur Verleihung an Mitglieder, die langjährig und erfolgreich in der Jugendarbeit tätig waren bzw. sind.

Die Verleihung erfolgt auf dem Landesschützentag.

4.0 SPORTLER-EHRUNGEN

4.1 SILBERNE SPORT-EHRENNADEL des NDSB

Die silberne Sport-Ehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden mit folgenden sportlichen Leistungen:

- a) neunmal Landesmeister des NDSB (beliebige Mannschaftswettbewerbe)
- b) sechsmal Landesmeister des NDSB (beliebige Einzelwettbewerbe)
- c) einmal Mitglied der DSB-Nationalmannschaft anlässlich eines internationalen Wettkampfes
- d) einmal Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften

4.2 GOLDENE SPORT-EHRENNADEL des NDSB

Die goldene Sport-Ehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden mit folgenden sportlichen Leistungen:

- a) Deutscher Meister (beliebige Wettbewerbe)
- b) anerkannte Deutsche oder Internationale Rekorde erzielt oder eingestellt
- c) zehnmal Landesmeister im NDSB (beliebige Einzelwettbewerbe)
- d) dreizehnmal Landesmeister im NDSB (beliebige Mannschaftswettbewerbe)
- e) zweimal Mitglied der DSB-Nationalmannschaft anlässlich eines internationalen Wettkampfes
- f) zweimal Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften

4.3 SONDERSTUFE

Die Sonderstufe kann an Mitglieder verliehen werden mit folgenden sportlichen Leistungen:

- a) fünfmal Deutscher Meister (Einzel- oder Mannschaftswettbewerb)
- b) Europameister / Weltmeister (Einzel oder Mannschaftswettbewerbe)
- c) Teilnahme an Olympische Spielen
- d) zehnmal Teilnahme an internationalen Wettkämpfen
- e) zehnmal Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei der Deutschen-Meisterschaft (Einzel- und Mannschaft).

5.0 KÖNIGSORDEN / RITTERORDEN des NDSB

5.1 KÖNIGSORDEN

Der / die Landeschützenkönig/in erhält bei Rückgabe der Insignien (Landeskönigskette) den Königsorden des NDSB.

5.2 RITTERORDEN

Der / die Erste und Zweite Ritter/in des Landeschützenkönigs erhalten bei der Proklamation je einen Ritterorden des NDSB.

6.0 JAHRESNADELN des NDSB

MITGLIEDSNADEL für:

- a) 10 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Bronze
 - b) 20 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Silber
 - c) 30 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Gold
 - d) 40 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Gold mit Zahl
 - e) 50 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Gold mit Zahl
- sind in der Geschäftsstelle des NDSB formlos mit Angabe - des Namens, Vornamen, Geburtsdatum und Eintrittsdatum - vom Verein zu beantragen.
Alle Mitgliedsnadeln gehen zu Lasten des Vereins.

Der Vorstand des NDSB